

KG Trier-Süd 1923 e. V.



Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde am 05.02.2020 durch die ordentliche Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.



KG Trier-Süd 1923 e. V.

Beitragsordnung

Beitrags- gruppe		Jahresmitgliedschaft
A	<p>Ausübende (aktive) Mitgliedschaft</p> <p>Aktive Mitglieder sind volljährige Mitglieder, die sich aktiv für die Gestaltung des Vereinslebens einsetzen.</p>	33,- €
B	<p>Unterstützende (inaktive) Mitgliedschaft</p> <p>Inaktive Mitglieder sind Mitglieder, die durch ihre Mitgliedschaft ihr Interesse an dem Verein bekunden und die Ziele des Vereins ideell oder materiell fördern.</p>	33,- €
C	<p>Jugendliche Mitgliedschaft</p> <p>Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die nach dem Gesetz die Volljährigkeit noch nicht erlangt haben.</p>	22,-€
D	<p>Ehrenmitgliedschaft</p> <p>Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die vom Vorstand ernannt werden und sich um den Verein besonders verdient gemacht haben.</p>	beitragsfrei
E1	<p>Familienmitgliedschaft *</p> <p>Bei Zahlung von zwei Mitgliedschaften der Beitragsgruppe A oder B. ist jede weitere Mitgliedschaft der Beitragsgruppe C beitragsfrei.</p>	66,-€ (2 Mitgliedschaften á 33,-€)
E2	<p>Bei Zahlung von einer Mitgliedschaft der Beitragsgruppe A und einer Mitgliedschaft der Beitragsgruppe C ist jede weitere Mitgliedschaft der Beitragsgruppe C beitragsfrei.</p> <p><i>*Bem.: Familie i. S. der Beitragsordnung sind innerhalb eines Haushaltes lebende Mitglieder.</i></p>	55,-€ (1 Mitgliedschaften á 33,-€ und 1 Mitgliedschaft á 22,-€)